



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den
Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.
Herrn Richard Groß
Herrn Christoph Günzel
Herrn Harald Köhnemann
Katernberger Str. 115
45327 Essen

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4342

FAX +49 (0)30 18 529 - 4318

E-MAIL 533@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 533-08003/113

DATUM **11. März 2016**

Sehr geehrter Herr Groß,
sehr geehrter Herr Günzel,
sehr geehrter Herr Köhnemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Januar 2016 an Herrn Bundesminister Schmidt, in dem Sie zum Schutz von Rassegeflügel, Brief- und Rassetauben eine Bejagung von Habicht, Wanderfalke und Sperber fordern. Mit gleichem Brief haben Sie das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit angeschrieben. Herr Bundesminister Schmidt hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich habe Verständnis, dass die von Ihnen beschriebenen Verluste an Rassegeflügel, Brieftauben und Rassetauben für jeden Halter und für Ihre Verbände schmerzlich sind und Sorgen bereiten, zumal es sich um Tiere handelt, die für den Besitzer ideell und materiell besonders wertvoll sind.

Mir ist bewusst, dass die von Ihnen geschätzten und gepflegten Tiere zum Beutespektrum einer Reihe von Greifvogelarten zählen. Die Bundesregierung sieht u.a. ihre Aufgabe darin, die biologische Vielfalt in Deutschland zu sichern. Dazu sind insbesondere lebensfähige Populationen freilebender Tiere und Pflanzen in der Natur einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu ermöglichen.

Die seit Jahrzehnten rückläufigen Bestände der Greifvögel haben sich durch eine Reihe auch von der Bundesregierung aktiv unterstützter Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Lebensräumen insgesamt wieder etwas stabilisiert, was im Interesse des Naturschutzes liegt. Die Greifvögel sind ein wichtiges Glied in der Kette der heimischen Ökosysteme. Im Bericht

der Bundesregierung zur Lage der Natur wird die bei Greifvögeln insgesamt positive Entwicklung näher beschrieben.

Wie Sie wissen, sind alle Greifvögel aufgrund ihres hohen europäischen Schutzstatus streng geschützt. Sie unterliegen den Vorschriften des Artenschutzrechts (Bundesnaturschutzgesetz) und zugleich dem Jagdrecht (Bundesjagdgesetz) mit ganzjähriger Schonzeit. Eine Bejagung von Habicht, Wanderfalke und Sperber ist somit verboten.

Landesrechtliche Ausnahmen zur Erlegung oder zum Fang sind nur unter Beachtung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Artikel 9 der Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009 fordert u.a. die vorherige Überprüfung schonenderer Alternativen und strikte Kontrollmechanismen) und nur unter den strengen Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (Störung des biologischen Gleichgewichts, schwere Schädigung der Landeskultur) zulässig.

Auch Rassegeflügel, Brief- und Haustauben müssen mit der Natur und ihren natürlichen Gefahren leben. Zu ihrem Erhalt ist es angesichts veränderter Natur- und Umweltbedingungen zunehmend wichtiger, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Ich verstehe, dass Ihre Verbandsmitglieder die mit Hingabe gezüchteten Tiere nicht an die Greifvögel verlieren wollen.

Eine Reduzierung freilebender Greifvogelbestände erscheint nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Gleichwohl erscheint es mir geboten, ein nachhaltig auskömmliches Miteinander unterschiedlicher Naturnutzungsansprüche zu unterstützen. Ich werde daher Ihr Schreiben an die EU-Kommission weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of two distinct parts: a stylized initial 'M' followed by a more fluid, cursive signature.